



### Entscheidung

In der Sache

**Vojta Krupička**

– **Beteiligter** –

geboren am 24.08.1982

Verein: Red Devils Wernigerode  
c/o WSV "Rot-Weiss" e.V.  
Gießbergweg 6  
38855 Wernigerode

wegen Matchstrafe III (Tätlichkeit)

am 2. März 2014 bei der Partie zwischen Red Devils Wernigerode und UHC Sparkasse Weißenfeld in Wyk auf Föhr

hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland in der Besetzung

Ralf Kühne (Vorsitzender), Stephan Schienemann (stellv. Vorsitzender), Lars Malbücher (Beisitzer), Jan Siebenhüner (Beisitzer) und Dirk Wall (Beisitzer) im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Der Beteiligte wird für die Dauer der nächsten 3 Spiele (saisonübergreifend) für den Wettbewerb Pokal des Floorball Deutschland e.V. gesperrt.
2. Der Beteiligte wird weiterhin zu einer Geldstrafe in Höhe von EUR 360,00 verurteilt.
3. Der Beteiligte hat die Kosten des Verfahrens in Höhe von EUR 50,00 zu tragen.
4. Die Entscheidung ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 120 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.



**Begründung:**

I. Bei der Pokalfinalbegegnung des Verbandes Floorball Deutschland e.V. am 2. März 2014 zwischen Red Devils Wernigeröde und UHC Sparkasse Weißenfeld in Wyk auf Föhr, geleitet durch die Schiedsrichter Jan Hoffmann und Jörg Heuer, kam es in der 4. Spielminute des zweiten Drittels zu nachfolgender Tätlichkeit des Beteiligten.

Nach einer Spielsituation zwischen dem Beteiligten und einem gegnerischen Spieler wartete der Beteiligte ab. Nachdem der Ball in Richtung Mitte die Situation verlassen hatte, schlägt er dem Gegner mit den Ellenbogen Richtung Hals. Dabei wurde der gegnerische Spieler nahe dem Hals getroffen.

Der Beteiligte wurde daraufhin durch die Schiedsrichter mit einer Matchstrafe III wegen sonstigem Vergehen # 999 – Tätlichkeit bestraft.

II. Aufgrund der schwere sowie des zeitlich verzögerten Ablaufs des Vergehens (Abwarten) wird der Beteiligte für die nächsten 3 Pflichtspiele des Pokalwettbewerbs von Floorball Deutschland e.V. gem. Ziff. 6.15 und 6.16 SPGK (Version I/2010) gesperrt. Die Sperre gilt saisonübergreifend.

Darüber hinaus hat der Beteiligte binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Entscheidung eine Strafgebühr in Höhe von gesamt EUR 360,00 gem. § 6 GBO zu leisten. Die Höhe der Strafgebühr setzt sich für jedes gesperrte Spiel aus der Mindestgebühr von EUR 120,00 zusammen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 6 Nr. 8 Ziff. 3 i.V.m. 16 Ziff. 1 REO.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit ergibt sich aus § 12 Abs. 4 S. 2 REO i.V.m. § 709 ZPO.

Der Beteiligte sowie der Verein des Beteiligten können gem. §§ 6 Nr. 8 REO innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Entscheidung bei der Verbandsspruchkammer schriftlich (per E-Mail) eine ausführliche Begründung verlangen. Diese ist kostenpflichtig (mind. EUR 50,00).

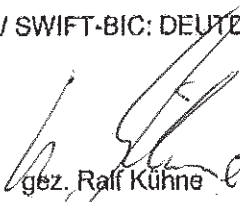



Rechtsmittelbelehrung

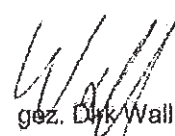
Gegen diese Entscheidung ist gem. § 19 Satz 1 REO innerhalb von 10 Tagen nach Empfang mittels schriftlichem Rechtsmittel der Rechtsweg bei der Geschäftsstelle von Floorball Deutschland gegeben. Auf die Berechnung des Fristlaufes gem. § 6 Nr. 3 REO wird verwiesen. Im Falle des Verlangens einer ausführlichen Begründung dieser Entscheidung gem. § 6 Nr. 8 REO beginnt die Rechtsmittelfrist erst mit Zustellung der ausführlichen Entscheidung der Verbandsspruchkammer zu laufen.

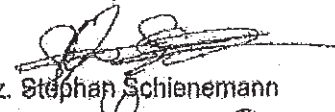
Das begründete Rechtsmittel ist postalfisch an Floorball Verband Deutschland e.V., Geschäftsstelle, Jahnstr. 8, 24116 Kiel zu richten. Der begründete Antrag soll die angefochtene Entscheidung sowie die Beteiligten benennen, einen Antrag enthalten und den anzufechtenden Sachverhalt unter Beilage und Anführung von Beweismitteln möglichst genau darstellen.


Gem. § 19 REO ist innerhalb der 10-Tages-Frist eine Protestgebühr in Höhe von EUR 50,00 auf das Konto von Floorball Deutschland e.V. bei der Deutschen Bank (BLZ: 520 700 24), Kontonummer 226 396 000 (IBAN: DE06 5207 0024 0226 3960 00 / SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN30) zu entrichten.

  
gez. Ralf Kühne

  
gez. Lars Maibücher

  
gez. Dirk Wall

  
gez. Stephan Schienemann

  
gez. Jan Siebenhüner